Datum: 09.07.2018 Tel. 233 - 92529

Fax (089) 233 989 92 626 AZ: 0262.0-17-0177

Direktorium HA II/BA

Entscheidung über die Gewährung eines Zuschusses aus Budgetmitteln des Bezirksausschusses 17 gemäß Vollmacht des Oberbürgermeisters vom 09.04.2018

AntragstellerIn:

Seniorenpflegeheim Casa Reha GmbH

für die Maßnahme: Mal-Studio für Senioren ab dem 01.09.2018

Beschluss des Bezirksausschusses des 17. Stadtbezirkes vom 07.08.2018

Öffentliche Sitzung

Sitzungsvorlagen Nr.: 14-20 / V 12264

I. **Sachverhalt**

Der beiliegende Antrag vom 20.06.2018, hier eingegangen am 21.06.2018, wurde vom Direktorium auf die formelle Richtigkeit geprüft. Diese Prüfung umfasst ausschließlich die in den Richtlinien enthaltenen Vorgaben für die Gewährung einer Zuwendung aus dem Budget der Bezirksausschüsse.

Die Voraussetzungen für die Gewährung eines Zuschusses aus dem Budget für Bezirksausschüsse entsprechend den Richtlinien liegen □ vor nicht vor. Es wird ein Zuschuss in Höhe von 50,00 € beantragt. Nach den Zuschussrichtlinien kann ein Zuschuss ☐ in beantragter Höhe □ nur in Höhe von € nicht gewährt werden. Gründe (nur bei Nichtgewährung): Auf der Kostenstelle 10300017 stehen am 09.07.2018 für das Haushaltsjahr 2018 noch 122.346,54 € zur Verfügung. Aus den Vorjahren können noch nicht verbrauchte Mittel i.H.v. 55.676,50 € bereitgestellt werden. Die Mittel für den beantragten Zuschuss wären somit □vorhanden □ vorhanden, aber für diese Bezirksausschusssitzung liegen weitere Zuschussanträge vor, die die zur Verfügung stehende Summe über-☐ nicht vorhanden. schreiten.

II. An den/die Vorsitzende/n des Bezirksausschusses 17

Frau Carmen Dullinger-Oßwald

	Der Bezirksausschuss gewährt einen Zuschuss in beantragter Höhe von €für den Verein/Organisation	
	Der Bezirksausschuss gewährt einen Zuschuss in Höhe von €(bei Kürzung gegenüber dem Antrag), für den Verein/Organisation	
	Gründe:	
		Im Hinblick auf die Zielsetzung des Bezirksausschusses, mit den vorhandenen Budgetmitteln möglichst viele Aktivitäten zu fördern, kann dem Antrag nur teilweise entsprochen werden.
		Im Hinblick auf das Bestreben des BA, die Ausgaben gleichmäßig auf das Haushaltsjahr zu verteilen, kann dem Antrag nur teilweise entsprochen werden.
		Sonstiges:
	Der Bezirksausschuss lehnt die Gewährung eines Zuschusses für den Verein/Organisation ab. Gründe:	
		Der Bezirksausschuss hat sich für das Haushaltsjahr schwerpunktmäßig für die Förderung von entschieden. Die Maßnahme, für die der Zuschuss beantragt wurde, fällt nicht in diesen Bereich.
		Dem BA liegen mehr Zuschussanträge vor als aus dem Budget gefördert werden können. Er muss daher Prioritäten setzen/eine Reihung nach Antragseingang vornehmen.
		Sonstiges:
Der P	Δ wünech	nt einen Kurzbericht des Antragstellers nach Durchführung der Veranstaltung/Maßnahme:
_	ündlich	
		Verwendungsnachweises gewünscht
_		s BA in der Sitzung am:
Ш	einstir	mmig
Der E	Bezirksau	usschuss des Stadtbezirkes

IV. Wv. Direktorium HA II-BA (via E-Mail / RIS)

III.